Formblatt: Checkliste – Barrierefreie Gestaltung von Grünanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: Hafenbahntrasse, 5. BA, Holzplatz - Stadthafen

	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
Nr.			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht um- gesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen				
	4.1	Kopffreiraum von Bewegungsflächen ≥ 2,30 m		х		
	4.2	$b \geq 4,00$ m, $t \geq 2,50$ m als Verweilfläche auf Schutzinseln/Fahrbahnteilern von Hauptverkehrsstraßen	х			
	4.3	b ≥ 3,00 m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, Fußgängerüberwegen und Furten	х			
	4.4	$b \geq 3,\!00$ m, $t \geq 2,\!00$ m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen	х			
	4.5	b ≥ 2,00 m auf Gehwegen an Sammelstraßen	x			
	4.6	$b \geq 1,50 \text{ m}, t \geq 1,50 \text{ m} \text{ vor Haus- und Gebäudeeingängen u. a.}$	х			
	4.7	b ≥ 1,50 m auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen		х		
	4.8	$t \ge 1,50 \text{ m}$ neben Längsseite eines KFZ des Rollstuhlbenutzers auf Pkw-Stellplätzen	х			
	4.9	b ≥ 1,30 m zwischen Umlaufschranken	х			
	4.10	$b \geq 1,\!20$ m zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen	х			

Stand: 11/2012 Seite 1 von 5

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht um- gesetzt
	4.11	$b \ge 0,90 \text{ m}$ auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/ Kontrollen		X		
	4.12	$b \ge 2,50 \text{ m}$ tief entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel	Х			
	4.13	mind. 1,50 m x 1,50 m vor Fahrschachttüren, keine Überlagerung mit anderen Bewegungsflächen, nicht gegenüber abwärts führenden Treppen/ Rampen anordnen	Х			
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen				
	5.1	Für Hauptgehwege: $b \ge 2,00$ m, $t \ge 2,50$ m in Sichtweite, Abstand $\le 18$ m Für Geh- und Nebengehwege: $b \ge 2,00$ m, $t \ge 2,50$ m in Sichtweite		х		
	5.2	$b \geq 1,\!80$ m, $t \geq 1,\!80$ m neben Baustellensicherungen in Sichtweite	×			
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungs- flächen				
	•	Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		х		
04	7	Türen	х			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen				
	8.1	Allgemeine Forderungen				
		anbaufreie Hauptverkehrsstreifen – Schutzstreifen ≥ 0,75 m anordnen	х			
		Bordauftritt ≥ 3 cm in Anlieger- und Sammelstraßen		х		
		Geh-/Radwegtrennung bei niveaugleicher Lage mit ≥ 0,50 m breitem Begrenzungsstreifen (taktil und optisch kontrastierend)				x (s. 1.)
		Muldentiefe ≤ 1/30 der Breite	х			
	8.2	Längsfälle				

Stand: 11/2012 Seite 2 von 5

	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
Nr.			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht um- gesetzt
		$\leq$ 3 % Längsgefälle (nicht im Böschungsbereich zur Elisabethsaale)			x (s.2.)	
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit ≤ 3 % in Abständen von max. 10,00 m	х			
		stärkere Längsgefälle – Angebot von Alternativen (geeignete Umgehung)		х		
	8.3	Quergefälle				
		bei Gehwegen ≤ 2 %			x (s. 3.)	
		bei Grundstückszufahrten ≤ 6 %	х			
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B .von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein			x (s. 4.)	
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene	х			
08	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)				
	12.2	Treppe	х			
	12.5	Rampe				
		Rampe, Steigung ≤ 6 %, ohne Quergefälle ausbilden				x (s. 2.)
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m	х			
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen, am Anfang und Ende 30 cm waagerecht weiterführend	х			
		Rampe und Zwischenpodest beidseitig mit Handlauf in h = 85 cm nach DIN 18025-1, Durchmesser 3 - 4,5 cm, am Anfang und Ende 30 cm waagerecht weiterführend	х			

Stand: 11/2012 Seite 3 von 5

	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
Nr.			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht um- gesetzt
		in Verlängerung einer Rampe keine abwärts führende Treppe	х			
	12.6	Aufzug (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.6 sind zu prüfen)	х			
09	13	Öffentlich zugängige Grünanlage und Spielplatz				
	13.1	Allgemeine Forderungen				
		Grünanlagen und Spielplätze barrierefrei zugänglich			x (s. 2.)	
	13.2	Haupt- und Nebengehwege				
	13.2.1	Allgemeines				
		Erlebnisbereiche, Spielbereiche und barrierefreie Spielgeräte barrierefrei zugänglich	х			
		Wege in seitlich abfallenden Gelände absturzsicher		x		
	13.2.2	Hauptgehweg				
		Lichtraumprofil b $\geq$ 1,50 m, h $\geq$ 2,30 m, situationsbedingt b $\geq$ 1,20 m mit l $\leq$ 2,00 m		х		
		Längsgefälle ≤ 4 %, Quergefälle ≤ 2 %, in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m, Begegnungsflächen b ≥ 2,00 m, t ≥ 2,50 m einordnen			x (s. 3.)	
		Längsgefälle 4 – 6 %, im Abstand $\leq$ 10 m, ebene Ruheflächen oder Verweilplätze einordnen, b $\geq$ 1,50 m, t $\geq$ 1,50 m, taktil und optisch kontrastierend auffindbar, überdacht	х			
		Abstand Ruhebänke ≤ 100 m			x (s. 5.)	
	13.2.3	Nebengehweg	х			
	13.3	Sanitäranlage nach DIN 18024-2				
		öffentlich zugängliche Sanitäranlage in Park- und Freizeitanlagen sowie an nicht unmittelbar an eine Wohnanlage angeschlossenen Spielplätzen				x (s. 6)

Stand: 11/2012 Seite 4 von 5

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht um- gesetzt
	13.4	Gebührenfreie Notrufanlagen				x (s. 6)
10	14	Baustellensicherung	х			
11	16	Pkw-Stellplätze	х			
12	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	х			
13	18	Bedienungselement	х			
14	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterschneidung ausbilden		х		
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar	х			
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit		х		
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorsehen	х			

- 1) Rad- und Gehweg werden nicht voneinander getrennt. Die gesamte Hafenbahntrasse ist als Gehweg, Radfahrer frei eingestuft.
- 2) Die Trasse kann im Bereich der Böschung zur Elisabethsaale maximal mit einem Gefälle von 10 % hergestellt werden. Ein barrierefreier Ausbau ist auf Grund des zu überwindenden Höhenunterschiedes von 3 m und einer vorhandenen Leitung, deren Überdeckung nicht vermindert werden darf, nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand (ca.10.000-15.000€) möglich. Die Steilstrecke wird im Wegeverlauf rechtzeitig ausgeschildert. Als Alternative stehen die straßenbegleitenden Gehwege zur Verfügung.
- 3) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a RAS-Ew mit der Forderung ≥2,0% allgemein für Gehwegflächen und ≥ 3,0% für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich aus der Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Im Uferbereich der Elisabethsaale ist kein Längsgefälle vorhanden, so dass in diesem Streckenabschnitt ein Quergefälle von 2,5% hergestellt werden muss. In allen anderen Abschnitten ist ein Längsgefälle vorhanden oder kann hergestellt werden, was die Oberflächenentwässerung verbessert, so dass hier das Quergefälle mit nur 2% realisiert wird.
- 4) Einfache Verweilplätze werden in Grünanlagen der Stadt Halle vom Grunde her nicht überdacht.
- 5) Der Abstand der Ruhebänke ist größer als 100 m. Der Grad der Ausstattung ist auf den extensiver genutzten, landschaftlichen Erholungsraum zugeschnitten. Allerdings werden im Park des Hoffens mit dem fortschreitenden Ausbau noch Sitzgelegenheiten ergänzt.
- 6) Sanitär- und Notrufanlagen können in diesem landschaftlich geprägten Umfeld wegen der fehlenden Infrastruktur nur mit einem extrem hohen Aufwand hergestellt und vor allen Dingen unterhalten werden.

Stand: 11/2012 Seite 5 von 5